



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	05.03.2009	
Ausschuss Bauen und Wohnen	16.03.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Abgestimmtes Belegungsmanagement für den öffentlich geförderten Wohnungsbau

Kooperation mit der Wohnungswirtschaft

Im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz des Amtes für Wohnungswesen mit dem Kölner Haus- und Grundbesitzerverein und der Arbeitsgemeinschaft Kölner Wohnungsunternehmen wird noch im ersten Quartal 2009 eine neue Belegungsvereinbarung unterzeichnet und in Kraft gesetzt. Diese wird den kooperativen Ansatz bei der Wohnversorgung in Köln zugunsten der Wohnberechtigten mit geringem Einkommen unterstreichen.

Mit diesem neuen Belegungsmanagement wird gleichsam das Ziel verfolgt, den geförderten Wohnungsbau in Köln anzukurbeln. Die neue Vereinbarung stärkt die Belegungsrechte der Vermieterinnen und Vermieter und soll dazu beitragen, den geförderten Wohnungsbau in Köln für Investoren attraktiver zu gestalten. Diese Verständigung der Stadt mit der Wohnungswirtschaft über die Belegungsfrage war auch Teil der dem Wohnungsbauforum am 23.09.2008 vorgestellten Handlungsoptionen zur Gewinnung zusätzlichen preiswerten Wohnraums.

Die o. a. Kooperationspartner der Stadt vereinen als Dachverbände eine Vielzahl der auf dem Kölner Wohnungsmarkt aktiven Wohnungsunternehmen und stützen in hohem Maße die über Jahre etablierte Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnungswesen bei der Wohnversorgung. Nach dem Wegfall der rechtlichen Grundlagen der im Jahre 1998 ge-

troffenen Belegungsvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft Kölner Wohnungsunternehmen zum 01.01.2006 gibt es in Kürze wieder eine aktuelle und abgestimmte Grundlage für das Belegungsmanagement. Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein konnte dabei als neuer Partner hinzu gewonnen werden.

Die Belegungsvereinbarung ist auch mit Blick auf den Wandel der Wohnbedarfe auf 6 Jahre befristet und bietet die Möglichkeit, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Sie enthält die Regelung einer Neu- und Wiederbelegung freier Wohnungen auch im Falle städtischer Belegungsrechte der Wohnungsanbietenden. Dies bedeutet, dass die dortigen Vermietungsvorschläge seitens der Stadt grundsätzlich und ohne Gegenvorschlag akzeptiert werden. Dabei werden die Wohnberechtigten die soziale Dringlichkeit ihrer Wohnungssuche gegenüber den Vermieterinnen und Vermietern weiterhin mit ihrem persönlichen Wohnberechtigungsschein belegen. Auf entsprechenden Wunsch werden den Vermieterinnen und Vermietern seitens der Stadt Wohnungsinteressenten vorgeschlagen. In enger Abstimmung fortgesetzt wird die Versorgung von problematischeren Haushalten.